

Erläuterungs- und Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Der Wertermittlungsrahmen

Astrid Heinrich Dezernat 4.1







- 0.0 Grundsätze
- 1.0 Umrechnungsfaktor
- 2.0 Landwirtschaftliche genutzte Grundstücke (Acker und Grünland)
- 3.0 Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
- 3.1 Bodenwert
- 3.2 Bestandeswert
- 4.0 Flächen ohne forst- und landwirtschaftlichen Ertrag
- 5.0 Zu- und Abschläge wegen nachhaltig ertragsbeeinflussender Verhältnisse
- 5.1 Leitungen
- 5.0 Schutzgebiete





Grundsätze

- Die Wertermittlung für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt auf Grundlage der Bodenrichtwerte und für Acker und Grünland zusätzlich auf Grundlagen der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens.
- Die Wertermittlung des Bestandes erfolgt anhand von Waldverkehrswertgutachten auf Grundlage der niedersächsischen Waldbewertungsrichtlinien von 2020 (WBR 2020).
- Für die Durchführung des Wertermittlungsverfahrens nach §§ 27 ff
 FlurbG wird im Einzelnen folgendes festgelegt:





Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor wird festgelegt auf:

930 € pro 1 Wertverhältnis (WV).

Er wird zum Bewertungsstichtag überprüft und ggf. angepasst.

- Er wurde auf Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte ermittelt.
- Er dient zur Ermittlung von monitairen Wertes für den Boden.
 Notwendig z.B. für
 - Berechnung der Genossenschaftsanteile
 - Die Berechnung des Geldausgleiches bei unvermeidbaren Mehr- und Minderabfindungen.
 - Berechnung des Kaufpreises bei Landverzichtserklärung





Beispielberechnung

Wert alter Bestand: 100 WV

Wert neuer Bestand: 98 WV

Minderabfindung: 2 WV

2 WV x 930 €/WV = 1860 €

Der Teilnehmer erhält für die unvermeidbare Minderabfindung 1860 €





Landwirtschaftliche genutzte Grundstücke

Bodenrichtwert (Bodenrichtwertinformationssystem Niedersachsen (Boris.Ni); Stichtag 01.01.2023)

Acker: 7,20 €/m² für Acker mit der Ackerzahl 70

Grünland: 1,35 €/m² für Grünland mit der Grünlandzahl 50

Der Bodenwert für alle Grundstücke in der Flurbereinigung ist ein Verhältniswert.

Den Acker- und Grünlandzahlen aus der Bodenschätzung wurden in der Zusammenlegung Werte zugeordnet die auch die Wertverhältnisse untereinander wiederspiegeln.





Acker

| Angaben aus der Bodenschätzung für Acker | | | | Werte der Flurbereinigung | | | |
|--|--------------|-----------------|----|---------------------------|--------|----|--|
| Bodenart | Zustandstufe | Entstehungsart/ | AZ | Langtext | Kürzel | WV | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 7 | 8 | 9 | |
| Anlehmiger Sand (SI) | (4) | Diluvium (D) | 29 | A - Ackerland | Α | 32 | |
| Lehmiger Sand (IS) | (5) | Diluvium (D) | 30 | A - Ackerland | Α | 33 | |
| Anlehmiger Sand (SI) | (4) | Diluvium (D) | 35 | A - Ackerland | Α | 39 | |

Ackerzahl

^[2] Wertverhältnis





Grünland

| Angaben aus der Bodenschätzung für Grünland | | | | Werte der Flurbereinigung | | | |
|---|------------|----------------------------------|----|---------------------------|--------|----|--|
| Bodenart | Bodenstufe | Klima, Wasserverhältnis | GZ | Langtext | Kürzel | WV | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 7 | 8 | 9 | |
| Lehmiger Sand (IS) | (III) | Wasserst. (3) | 31 | Gr - Grünland | GR | 9 | |
| Lehmiger Sand (IS) | (II) | Klimast. 8° C und darüber (a) | 42 | Gr - Grünland | GR | 11 | |
| Ton (T) | (II) | Wasserst. (3) | 47 | Gr - Grünland | GR | 14 | |
| Lehm (L) | (II) | Wasserst. (3) | 49 | Gr - Grünland | GR | 14 | |

Grünlandzahl





Forstwirtschaftliche Grundstücke

Boden uns Bestand werden getrennt von einander bewertet.

- Der Bodenwert ergibt sich aus dem Bodenrichtwert
- Der Bestandeswert ergibt sich aus den Waldwertgutachten





3.1 Bodenwert

Bodenrichtwert (Bodenrichtwertinformationssystem Niedersachsen (Boris.Ni); Stichtag 01.01.2023)

0,65 €/m² Forstflächen:

Im Verhältnis zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen ergib sich für forstwirtschaftlich genutzte Flächen die Wertzahl 7

Beispielrechnung:

1 ha Wald mit der Wertzahl 7 ergibt 7 WV (7 WV/ha x 1 ha = 7WV)

7 WV x 930 €/WV = 6.510 €

D.h. ein Hektar Waldboden erhält den monitairen Wert von 6.510 € was einem Preis von **0,651 €/m²** entspricht





3.2 Bestandeswert

Monitairer Wert, der sich aus den Waldwertgutachten ergibt.

- Wird in den Flurbereinigungsnachweisen als wesentlicher Bestandteil pro Flurstück erfasst.
- Bewertete Flächen mit Wert 0 erhalten den Wert 0,01 € da die Eingabe von 0 € nicht möglich ist.
- Die Graphische Darstellung erfolgt nicht in Wertermittlungskarte, sondern in den Karten über die Bestandeswerte.
- Im Nachgang zu den Gutachten eingetretene Veränderungen (z.B. durch Borkenkäfer) werden berücksichtigt. Der Wert des betroffenen Teilbestandes wird angepasst.





Zu- und Abschläge

Leitungen

Zu- und Abschläge Leitungen werden nicht vorgenommen.

Sofern besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ist die Wertgleichheit bei der Zuteilung zu berücksichtigen.





Zu- und Abschläge

Schutzgebiete

Das Verfahrensgebiet befinden folgende Schutzgebiete:

FFH-Gebiet Bockmerholz Gaim (3625991)

Landschaftsschutzgebiet Gaim - Bockmer Holz (LSG-H20)

Naturschutzgebiet Bockmerholz, Gaim (NSG-HA217)

Diverse nach § 30 Bundentaturschutzgebiet geschützte Biotope

- Zu- und Abschläge für Schutzgebiete werden nicht vorgenommen.
- Sofern besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ist dies der Zuteilung zu berücksichtigen um die Wertgleichheit herzustellen.